



Stadt Halle (Saale)
GB II Stadtentwicklung und Umwelt

19. März 2013

Sitzung des Stadtrates am 27.03.2013

Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Sondernutzung in der Leipziger Straße

Vorlagen-Nummer: V/2013/11366

TOP: 7.8

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Mit dem o. g. Antrag soll bei der Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen zum Aufbau von Ständen etc. zur Mitglieder-, Spenden- und sonstigen Werbung an Vereine und sonstige Organisationen/Personen in geeigneter Weise sichergestellt werden, dass keine Werbung in einer dem aggressiven Betteln gemäß § 5 der Gefahrenabwehrverordnung vergleichbarer Weise erfolgt. Gegebenenfalls ist auf die Erteilung entsprechender Sondernutzungserlaubnisse zu verzichten.

Genehmigungen für Informations- und ähnliche Stände nach §§ 44, Absatz 1 Satz 1 sowie 46, Abs. 1 Nr. 9 Straßenverkehrsordnung werden in Form einer Ausnahmegenehmigung erteilt. Danach bedarf es nach § 19 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt keiner Sondernutzungserlaubnis. Vielmehr hat die Straßenverkehrsbehörde vor ihrer Entscheidung die Straßenbaubehörde zu hören und von dieser geforderte Nebenbestimmungen und Sondernutzungsgebühren in der Ausnahmegenehmigung aufzuerlegen.

Die verwaltungsinterne Stellungnahme, die also die sonst erforderliche Sondernutzungserlaubnis an den Antragsteller ersetzt, kann nur solche Nebenbestimmungen enthalten, die sich auf den Zweck der Straße beziehen und nicht bereits in andere Rechtsvorschriften geregelt sind. Das Verhalten im öffentlichen Verkehrsraum regelt z. B. bereits die Gefahrenabwehrverordnung der Stadt, so dass darauf kein Bezug genommen werden darf.

Eine Fußgängerzone dient stets auch als Ort der Kommunikation. Die Straßenbaubehörde kann demnach nicht sozusagen „vorbeugend“ das Aufstellen von Informationsständen ausschließen.

Bisher sind der Verwaltung keinerlei konkrete Beschwerden von Bürgern über das im Antrag dargelegte Verhalten einiger Betreiber von Informationsständen in der Leipziger Straße bekannt. Sollten hierzu Vorfälle gemeldet werden, kann die Verwaltung allerdings daraufhin, die Erlaubniserteilung an die betreffenden Organisationen/Personen unterlassen.

Uwe Stäglin
Beigeordneter